



UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG

Departement für Kunstgeschichte und Archäologie

Bachelor

Kunstgeschichte, Bereich II, 60 ECTS

Studienplan 2023

1. Rechtsgrundlage

Für das Bachelorprogramm Kunstgeschichte (Bereich II, 60 ECTS) gilt der folgende Studienplan. Er basiert auf dem Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät (nachfolgend „Reglement“ genannt).

2. Beschreibung des Programms

2.1 Allgemeine Beschreibung des Programms

Das Bachelorstudium der Kunstgeschichte Bereich II bietet den Studierenden die Möglichkeit, kunstgeschichtliche Grundkenntnisse über die Geschichte der Kunst von der Antike bis zur Gegenwart zu erlangen: Kunstgeschichte und Archäologie der (griechischen und römischen) klassischen Antike, Kunstgeschichte des (westlichen und byzantinischen) Mittelalters, Kunstgeschichte der Neuzeit (15. bis 18. Jahrhundert) sowie Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart (vom 19. Jahrhundert bis heute). Ziel der Ausbildung ist der Erwerb von Grundkenntnissen in der Kunstgeschichte aller Epochen sowie die Fähigkeit eines kritischen Umgangs mit Quellen, Interpretationen, Methoden und Theorien. Die Grundkenntnisse, die im Rahmen dieses Bachelor-Programms erworben werden, können im Rahmen eines Master-Studiums weiter ausgebaut werden. Die im Studium erworbenen Kenntnisse ermöglichen den Studierenden ebenfalls den Einstieg in ein breites Arbeitsfeld (Museen, Kunstmarkt, Kultur, Verlagswesen, Denkmalpflege, archäologische Dienste uvm.).

2.2 Aufbau des Programms

Das Programm besteht aus fünf Modulen: drei Einführungsmodule, ein Vertiefungsmodul und ein thematisches Modul. Ziel der Einführungsmodule ist der Erwerb von Grundkenntnissen zur Geschichte und zu den wissenschaftlichen Methoden der Disziplin (Modul 1) sowie zu den vier historischen Epochen, aus denen sich das Programm zusammensetzt (Module 2 und 3).

Ziel des Vertiefungsmoduls ist es, die in den Einführungsmodulen erworbenen Kenntnisse über zwei der vier von den Studierenden gewählten historischen Epochen zu erweitern. Das Modul besteht aus zwei Vertiefungsvorlesungen, an die die Lektüre von drei Büchern pro Epoche geknüpft ist, über deren Inhalt der/die Studierende geprüft wird. In diesen Vorlesungen werden Fragestellungen und verschiedene methodische Ansätze der Kunstgeschichte anhand von Beispielen aus der jeweiligen Epoche erarbeitet. Den Studierenden wird dringend empfohlen, frühzeitig mit der Pflichtlektüre der Vertiefungsvorlesungen zu beginnen. Im thematischen Modul nehmen die Studierenden an je einer thematischen Vorlesung zu den vier Epochen teil, die eine spezifische Thematik, Fragestellung oder Problematik behandelt.

| Bachelorprogramm in Kunstgeschichte, Bereich II, 60 ECTS | | |
|---|---|---------|
| 5 obligatorische Module (12 ECTS) | | |
| Modul 1 | Einführung in die Geschichte und in die wissenschaftlichen Methoden der Disziplin | 12 ECTS |
| Modul 2 | Einführung II | 12 ECTS |
| Modul 3 | Einführung III | 12 ECTS |
| Modul 4 | Vertiefung | 12 ECTS |
| Modul 5 | Thematisches Modul | 12 ECTS |

2.3 Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zum Bachelorstudienprogramm Kunstgeschichte (Bereich II, 60 ECTS) erfolgt auf der Grundlage des Reglements vom März 2020 über die Zulassung und die Immatrikulation der Studierenden und Hörer und Hörerinnen an der Universität Freiburg. Es sind keine zusätzlichen Zulassungsvoraussetzungen erforderlich.

3. Studienbeginn und -dauer

Das Bachelorstudium der Kunstgeschichte kann sowohl im Herbstsemester als auch im Frühlingsemester aufgenommen werden. Die Mindestdauer des Studiums beträgt 6 Semester; die Höchstdauer 18 Semester gemäss Art. 7 und 34 des Reglements. Die Nichteinhaltung dieser Frist führt zu einem endgültigen Ausschluss aus dem Studienprogramm.

4. Sprachen

Das Studienprogramm ist zweisprachig, Unterrichtssprachen sind Französisch und Deutsch. Die Studierenden sind verpflichtet, Kurse in beiden Sprachen zu belegen, wobei die Aufteilung je nach Angebot der Lehrveranstaltungen festgelegt wird. Die Prüfungen, Hausarbeiten und Referate können die Studierenden jedoch immer in der Sprache ihrer Wahl (Französisch oder Deutsch) absolvieren. Studierende, die ein Diplom mit dem Vermerk „zweisprachig“ anstreben, werden gebeten, sich zu Beginn ihres Studiums an die Studienberaterinnen und Studienberater zu wenden. Für ein Diplom mit dem Vermerk «zweisprachig» müssen mündliche und schriftliche Prüfungen in beiden Sprachen (Französisch und Deutsch) abgelegt werden. In beiden Sprachen müssen mindestens 40% der ECTS-Kreditpunkte erworben werden. Die Evaluierungen müssen in der entsprechenden Unterrichtssprache erfolgen (siehe Art. 36 des Reglements). Alle Lehrveranstaltungen können zur Erlangung des Diploms mit dem Vermerk „zweisprachig“ validiert werden.

5. Allgemeiner Aufbau

5.1 Empfehlung zur Organisation des Studiums

Die Lehrveranstaltungen Methodik I und II des Moduls 1 "Einführung in die Geschichte und in die wissenschaftlichen Methoden der Disziplin" sollten im ersten Studienjahr absolviert werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, sie zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der in Artikel 15 Absatz 4 und 5 des Reglements festgelegten Grenzen abzuschliessen.

6. Beschreibung und Struktur der Module

| Modul | Beschreibung | ECTS-Punkte |
|---|--|----------------|
| <hr/> | | |
| Modul 1: Einführung in die Geschichte und in die wissenschaftlichen Methoden der Disziplin | | 12 ECTS |
| Modul 1 besteht aus zwei Methodenkursen (Wissenschaftliches Arbeiten und Geschichte der Kunstgeschichte), einer thematischen Vorlesung (oder einer Studienreise) und einer Lehrveranstaltung, die am Departement für Philosophie im Bereich Ästhetik und Kunstphilosophie belegt wird. Ziel dieses Einführungsmoduls ist der Erwerb von grundlegenden Kenntnissen über die Geschichte des Fachs sowie eines Überblicks über die wichtigsten wissenschaftlichen Forschungsmethoden in Kunstgeschichte und Archäologie. Die Studierenden erwerben diese Kompetenzen durch die Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen: | | |
| | <ul style="list-style-type: none">• Methodenkurs I: Wissenschaftliches Arbeiten Evaluierung durch kontinuierliche Leistungskontrollen | 3 ECTS |
| | <ul style="list-style-type: none">• Methodenkurs II: Geschichte der Kunstgeschichte Evaluierung durch eine schriftliche Prüfung | 3 ECTS |
| | <ul style="list-style-type: none">• Studienreise oder thematische Vorlesung Evaluierung durch aktive Teilnahme und Präsentation eines Referats für die Studienreise oder durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung für die Vorlesung | 3 ECTS |
| | <ul style="list-style-type: none">• Eine Lehrveranstaltung aus dem Kursangebot des Departements für Philosophie im Bereich Ästhetik und Kunstphilosophie (anhängig vom Angebot des Departements für Philosophie) Evaluierung gemäss den Prüfungsvorschriften des Departements für Philosophie. | 3 ECTS |
| <hr/> | | |

Modul 2 : Einführung II

12 ECTS

Modul 2 führt die Studierenden in die Kunstgeschichte der vier historischen Epochen ein. Das Modul besteht aus vier Einführungsvorlesungen zur Kunstgeschichte und Archäologie der klassischen Antike (griechische und römische, abhängig vom Kursangebot des Departements), zur Kunstgeschichte des Mittelalters (östlich oder westlich, abhängig vom Kursangebot des Departements), zur Kunstgeschichte der Neuzeit (15. und 16. Jahrhundert oder 17. und 18. Jahrhundert, abhängig vom Kursangebot des Departements) und zur Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart (19.-21. Jahrhundert). Ziel dieses Einführungsmoduls ist der Erwerb von Grundkenntnissen in der Kunstgeschichte. Die Studierenden erwerben diese Kompetenzen durch die Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen:

- Einführungsvorlesung zur Kunstgeschichte und Archäologie der klassischen Antike
Evaluierung durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung **3 ECTS**
 - Einführungsvorlesung zur Kunstgeschichte des Mittelalters
Evaluierung durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung **3 ECTS**
 - Einführungsvorlesung zur Kunstgeschichte der Neuzeit
Evaluierung durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung **3 ECTS**
 - Einführungsvorlesung zur Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart
Evaluierung durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung **3 ECTS**
-

Modul 3 : Einführung III

12 ECTS

Modul 3 besteht aus zwei Proseminaren, die zwei verschiedenen historischen Epochen zugeordnet sind und die aus den vier Epochen ausgewählt werden können. Das Ziel dieses Einführungsmoduls ist das Erlernen und Anwenden von Analysemethoden und des wissenschaftlichen Arbeitens in der Kunstgeschichte. Die Studierenden erwerben diese Fähigkeiten, indem sie folgende Kurse belegen:

- Ein Proseminar nach Wahl aus einer der vier historischen Epochen
Evaluierung durch ein Referat und eine schriftliche Arbeit **6 ECTS**
- Ein Proseminar nach Wahl in einer zweiten der vier historischen Epochen

Modul 4 : Vertiefung**12 ECTS**

Modul 4 besteht aus zwei Vertiefungsvorlesungen in zwei verschiedenen historischen Epochen, die aus den vier Epochen ausgewählt werden können. Ziel dieses Moduls ist die Vertiefung der historischen und methodischen Kenntnisse, die durch eine schriftliche und mündliche Prüfungen über drei der jeweiligen Epoche zugeordnete Referenzwerke evaluiert werden. Die Studierenden erwerben diese Kompetenzen durch die Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen:

- Eine Vertiefungsvorlesung in einer der vier historischen Epochen

Evaluierung durch eine schriftliche Prüfung über den Inhalt der Vorlesung und eine mündliche Prüfung über drei Bücher, die von der/dem Dozierenden ausgewählt werden. Die bibliographischen Angaben werden auf der Website des Departements zur Verfügung gestellt.

6 ECTS

- Eine Vertiefungsvorlesung in einer zweiten der vier historischen Epochen

Evaluierung durch eine schriftliche Prüfung über den Kursinhalt und eine mündliche Prüfung über drei Bücher, die von der/dem Dozierenden ausgewählt werden. Die bibliographischen Angaben werden auf der Website des Departements zur Verfügung gestellt.

6 ECTS

Modul 5 : Thematisches Modul**Sous-total 12 ECTS**

Modul 5 besteht aus vier thematischen Vorlesungen in mindestens drei verschiedenen historischen Epochen. Ziel des thematischen Moduls ist die Erweiterung von thematischen Kenntnissen in Kunstgeschichte und Archäologie. Die Studierenden erwerben diese Kompetenzen durch die Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen:

- Eine thematische Vorlesung in einer der vier historischen Epochen

Evaluierung durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung

3 ECTS

- Eine thematische Vorlesung in einer zweiten der vier historischen Epochen

Evaluierung durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung

3 ECTS

- Eine thematische Vorlesung in einer dritten der vier historischen Epochen

Evaluierung durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung **3 ECTS**

- Eine thematische Vorlesung nach Wahl in einer der vier historischen Epochen

Evaluierung durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung **3 ECTS**

TOTAL 60 ECTS

7. Modalitäten der Evaluierung

7.1 Veranstaltungstypen und Prüfungsmodalitäten

Methodenkurs (3 ECTS): Evaluierung durch kontinuierliche Leistungskontrolle (Methodenkurs I) oder durch eine schriftliche Prüfung (Methodenkurs II).

Einführungsvorlesung (3 ECTS): Evaluierung durch schriftliche oder mündliche Prüfung.

Proseminar (6 ECTS): Evaluierung durch aktive Teilnahme, Übernahme eines Referats und/oder Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit von etwa 30.000 Zeichen (einschliesslich Leerzeichen und Fussnoten, ohne Titelseite, Abbildungsverzeichnis, Abbildungen, Bibliographie und andere Anhänge). Die Anzahl der verfügbaren Plätze wird von der/dem verantwortlichen Dozierenden festgelegt. Die Richtlinien für das Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten, verfügbar auf der Website des Departments für Kunstgeschichte und Archäologie, müssen beachtet werden.

Vertiefungsvorlesung (6 ECTS): Evaluierung durch eine schriftliche Prüfung über die Inhalte der Vorlesung sowie eine mündliche Prüfung über drei Bücher, die von der/dem Dozierenden ausgewählt werden. Um diesen Kurs zu bestehen, müssen beide Prüfungen (schriftlich und mündlich) mit einer genügenden Note bestanden werden. Die endgültige Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der schriftlichen Prüfung und der mündlichen Prüfung. Die bibliographischen Referenzen werden auf der Website des Departments zur Verfügung gestellt.

Thematische Vorlesung (3 ECTS): Evaluierung durch schriftliche oder mündliche Prüfung.

Studienreise (3 ECTS): Evaluierung durch aktive Teilnahme und Referat während der Reise (vor der Reise vorbereitet). Die Anzahl der verfügbaren Plätze und andere Anforderungen (Ort, Dauer, Thema) werden von der/dem Dozierenden festgelegt.

7.2 Endgültiger Misserfolg

Das Überschreiten der maximalen Studiendauer gemäss Art. 7 und 34 des Reglements führt zum definitiven Ausschluss vom Studium. Das Bachelorstudium Kunstgeschichte Bereich II zu 60 ECTS kann in diesem Fall nicht fortgesetzt werden. Falls die/der Studierende sich aufgrund eines definitiven Nicht-Bestehens im Bereich I zu 120 ECTS-Kreditpunkten im Bereich II zu 60 ECTS-Kreditpunkten einschreibt, besteht für sie/ihn keine Möglichkeit mehr, eine Vertiefungsvorlesung in der historischen Epoche zu belegen, die sie/er nicht bestanden hat.

7.3 Gesamtnote

Die folgenden Lehrveranstaltungen werden mit einer Note bewertet:

- Methodenkurs
- Einführungsvorlesung
- Proseminar
- Vertiefungsvorlesung
- Thematische Vorlesung

Diese Unterrichtseinheiten werden separat mit halben oder ganzen Noten auf einer Skala von 1 bis 6 bewertet, wobei eine Mindestnote von 4 zum Bestehen erforderlich ist. Studienreisen und Grabungspraktika werden ohne Note mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Jede Modulnote entspricht dem ungerundeten Durchschnitt der Noten der bestandenen Lehrveranstaltungen innerhalb dieses Moduls. Die abschliessende Gesamtnote des Studienprogramms entspricht dem Durchschnitt aller Modulnoten.

8. Anerkennung von Studienleistungen und Mobilität

8.1 Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen

Die Anerkennung von Studienleistungen vor der Zulassung an der Universität Freiburg erfolgt gemäss den Bestimmungen der Richtlinien vom 7. November 2019 über die Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen. Um einen Abschluss in Kunstgeschichte Bereich II an der Universität Freiburg zu erhalten, muss der/die Studierende mindestens 50% der ECTS-Punkte im entsprechenden Departement in Freiburg erwerben. Lehrveranstaltungen von anderen Universitäten können anerkannt werden, sofern sie formal und inhaltlich in den Studienplan integriert werden können.

8.2 Mobilität

Das Department fördert die Mobilität während des Bachelorstudiums im Rahmen von nationalen (Swiss Mobility, BeNeFri), europäischen (Swiss European Mobility Program) und internationalen Abkommen. Jedes Mobilitätsprojekt muss einem Studienberater/einer Studienberaterin zur Genehmigung vorgelegt werden.

9. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Dieser Studienplan tritt ab dem Herbstsemester 2023 in Kraft. Studierende, die vor dem Herbstsemester 2023 mit ihrem Studium begonnen haben, können bis zum Beginn des Herbstsemesters 2024 beantragen, zum aktuellen Studienplan zu wechseln. Ab dem Beginn des Herbstsemesters 2028 sind Studierende, die ihr Studium unter einer früheren Version des Studienplans begonnen haben, verpflichtet, zum aktuellen Studienplan zu wechseln. Die Studienberater und Studienberaterinnen entscheiden über die Übergangsmodalitäten abhängig vom Fortschritt des Studiums.